

Bern, 27. Januar 2020

Jurastrasse 15
3013 Bern

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland
Poststrasse 25
3071 Ostermundigen

**Replik zur Beschwerdeantwort des Regstatthalteramtes in Sachen Sperrung Turnweg
(Teilstück vor dem Breitenrainschulhaus)**

Beschwerdeführer:

Verein Läbigi Lorraine (VLL), Jurastrasse 15, 3013 Bern, handelnd durch die statuarischen Organe.

gegen

die Verfügung des Regstatthalteramtes in Sachen Sperrung Turnweg (Teilstück vor dem Breitenrainschulhaus)

Regierungsstatthalteramt, Bern-Mittelland, z.H. Cornelia Meier, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Formelles:

1. Gemäss der öffentlichen Auflage ist das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Einreichungsstelle für obgenanntes Rechtsbegehren.
2. Gemäss Beschwerdeverfahren läuft die Eingabefrist der Replik bis und mit 24. Februar 2020 (Erstreckung Kellerhals /Carrard). Sie ist durch vorliegende Eingabe gewahrt.
3. Die Einsprechenden sind im vorliegenden Verfahren als Verein zur Einsprache berechtigt. Er vertritt die Interessen der Quartierbevölkerung unter anderem in baulichen Belangen (Statuten).

Zu folgenden Punkten nehmen wir Stellung:

II. Begründung / 1. Beschwerdelegitimation der Beschwerdeführer 16:

Gemäss den Statuten (siehe Beilage) setzt sich der *Verein für ein lebendiges Lorrainequartier (genannt „Verein Läbigi Lorraine“, VLL)* für die Anliegen der Quartierbevölkerung, insbesondere seiner Mitglieder, in der Lorraine ein.

Der Turnweg gehört eindeutig zum Lorrainequartier, auch wenn er östlich des Nordrings liegt. An der Jurastrasse 15 befindet sich lediglich die Postadresse des Vereins. Die Vorstandsmitglieder wohnen an verschiedenen Orten im Quartier, so auch am Turnweg. Dasselbe gilt für die rund 200 Vereinsmitglieder. Die Argumentation der Bauherrschaft, der (postalische) Sitz des Vereins sei zu weit weg vom Turnweg und der Verein somit nicht einspracheberechtigt muss daher zurückgewiesen werden. Würde man dieser Argumentation folgen, könnte das Argument der geographischen Distanz für praktisch sämtliche Bauvorhaben bzw. sämtliche, zur Einsprache legitimierten Organisationen ins Feld geführt werden. Bereits 2007 haben wir uns formell positiv zur Einrichtung einer Begegnungszone am Turnweg geäußert – unsere Legitimation als Quartierverein wurde von keiner Seite, auch nicht von der Stadt Bern als damalige Bauherrschaft in Zweifel gezogen.

Es ist der Sinn eines Vereins die Anliegen seiner Mitglieder ernst zu nehmen und zu vertreten, damit sich nicht alle persönlich zu Bauvorhaben äussern, oder selber Einsprache erheben müssen. Zahlreiche Mitglieder des VLL wohnen östlich des Nordrings, rund um den und am Turnweg selbst, deren Interessen wir auch mit dieser Beschwerde und auf ihre Anfrage hin vertreten und unterstützen. Den Mitgliedern ist es dabei immer freigestellt bei besonderer Betroffenheit selber Stellung zu beziehen, in Form einer Beschwerde oder in welcher Form auch immer..

Eine Verkehrsmassnahme hat meistens auch weitreichendere Folgen als nur unmittelbar um den Ort, wo sie eingerichtet werden soll. Als Quartierverein ist es daher unsere Aufgabe diese auch, über partielle Interessen hinaus zu beleuchten und abzuwägen, wie sie sich auf das gesamte Quartier auswirken würde.

Die Anzweiflung der Beschwerde-Legitimation des VLL weisen wir deshalb ganz klar zurück, zumal die Nichtlegitimation ein Präjudiz für weitere, folgende Beschwerden und Einsprachen sowohl für uns, den VLL als auch für zahlreiche andere Quartiervereine und Interessensvertretungen schaffen würde.

5. Verhältnismässigkeit

Wird das Teilstück Turnweg für den motorisierten Verkehr gesperrt, erübrigt sich eine Diskussion über die Erreichbarkeit des Quartierteils, die bestehenden Möglichkeiten an Zu- und Wegfahrten sind vorgegeben. Ansonsten belässt man es bei der heutigen Situation (Tempo 20). Uns interessiert mehr der Nutzen, die Qualität und die Umsetzung des Aussenraumes vor dem Schulhaus.

Im Gemeinderatsvortrag an den Stadtrat **Volksschule Breitenrain: Anpassungen für drei Basisstufen- und drei Primarklassen; Baukredit**, mit dem **ergänzenden Antrag der Fraktion SP / JUSO** wird in der Stadtratsdebatte vom 14. Juni 2018 nirgends explizit der motorisierte Auto-Verkehr als alleiniger Auslöser der Gefährdung der Schulwegsicherheit am Turnweg erwähnt – gefordert wird eine allgemeine Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler auf benanntem Teilstück.

Bei der Beratung im Stadtrat war vielmehr auch die Rede von Durchgangsverkehr – ohne den expliziten Ausschluss der Velofahrenden: „*Wir erachten es als wichtig für die Kinder, dass diese Strasse keine Durchfahrtstrasse mehr ist und dass sie teilgesperrt wird.*“, „*Der Aussenraum wird durch die Teilsperrung des Turnwegs deutlich an Attraktivität gewinnen.*“, „*Einzig der Aussenraum ist aus Sicht unserer Fraktion problematisch, denn er wird vom Turnweg durchschnitten. Diese Strasse ist zwar verkehrsberuhigt, aber für Kinder im Basisstufenalter ist auch eine verkehrsberuhigte Strasse eine Gefahrenzone. Sie können Geschwindigkeiten von Autos schlecht einschätzen und die Gefahr ist gross, dass sie beim Spielen auf die Strasse rennen. Diese Situation ist unhaltbar*“ (Protokoll Nr. 13 | Stadtratssitzung, 14. Juni 2018).

Man darf daher davon ausgehen, dass die ParlamentarierInnen bei der Beratung über die Sperrung des Teilstücks vor der Schule alle rollenden Verkehrsteilnehmenden mitgemeint haben. In Anbetracht dessen, dass laut Verkehrs-Erhebung die Anzahl der Velofahrten gegenüber den (abnehmenden) Autodurchfahrten stark zugenommen haben, muss man die Sicherheit auch bezüglich der Velofahrten überprüfen und bei einer Teilsperre mit einbeziehen (460 Velos und 590 Autos täglich)

Wie wir bereits in unserer Einsprache vom 12. Nov. 2019 erwähnten, wird das Tempo durch das Gefälle an der Breitenrainstrasse begünstigt und durch das Aufkommen schneller E-Bikes wird die Situation zusätzlich verschärft. Damit das Gefahrenpotenzial vor dem Schulhaus ganz aufgehoben werden kann und sich die Kinder beim Überqueren der Strasse nicht in falscher Sicherheit wähnen, müsste konsequenterweise der Strassenraum dieses Teilstückes für sämtliche Verkehrsteilnehmende (Durchgangsverkehr) aufgehoben werden und nur noch für FussgängerInnen passierbar sein (Entwidmung, Begründung).

Mit der vorliegenden Planung ein Fahrverbot lediglich für den MIV einzuleiten, ist der eigentliche Auftrag für die Sicherung des Teilstück Turnwegs unseres Erachtens ungenügend erfüllt und würde eher für Unsicherheit und Unmut bei allen Beteiligten sorgen.

Leider wird auf unsere Bedenken bezüglich der Velofahrten wird in der Beschwerdeantwort nur ungenügend und auf den Vorschlag zur Umwandlung des Strassenteilstückes in eine reine Fussgängerzone gar nicht eingegangen. Diesbezüglich hätten wir gerne noch eine ausführlichere Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand des Verein Läbigi Lorraine

Romano Manazza
(Zeichnungsberechtigter)